

Protokoll der 2. Sitzung des Gemeinderates

am : 16.09.2009
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 14

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold
Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Günther Mann
Herr Otto Neumann
Herr Falk Quittel
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Lutz Heini
Herr Hannes Zschippang
Frau Katja Lamnek-Gneuß
Frau Brigitte Meyer
Herr Ronald Schindler
Frau Claudia Funk

Gäste

Herr Horst Berberich
Herr Ullrich Neubert
Herr Riedel

Bewerber Friedensrichter
Bewerber Friedensrichter
Deutsche Bahn Projektbau GmbH

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Robert Beck
Herr Stephan Eichler
Frau Cornelia Fiedler
Frau Bettina Grumbach

entschuldigt - Urlaub
entschuldigt - krank
entschuldigt - dienstlich verhindert
entschuldigt - Urlaub
entschuldigt - krank

Besucher: 4

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 14 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig.

Bürgermeister Franke schlägt vor, im Tagesordnungspunkt 11 über die Beschlussvorlage 0030/2009, welche den Gemeinderäten als Tischvorlage vorliegt, zu entscheiden.

Des Weiteren regt Bürgermeister Franke an, den Tagesordnungspunkt 10 nach dem Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

Die anwesenden Gemeinderäte stimmen dem zu.

1. Protokollbestätigung der 1. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.08.2009 (konstituierende Sitzung)

Den Gemeinderäten liegt ein Austauschblatt (Seite 5/6) zum Protokoll der 1. Sitzung des Gemeinderates am 19.08.2009 vor.

Das Protokoll der 1. Sitzung des Gemeinderates am 19.08.2009 wird anschließend bestätigt.

2. Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister

Gemeinderat Vetter erhebt sich und spricht das Gelöbnis.

„Ich gelobe, dass ich meine Kraft dem Wohle der Gemeinde Weinböhla und seiner Einwohner widmen, zum Nutzen wirken, Schaden abwenden, Verfassung, Recht und Gesetzlichkeit wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“

Mit Handschlag wird das Gelöbnis bekräftigt. In schriftlicher Form liegt das Gelöbnis von Gemeinderat Vetter dem Originalprotokoll als Anlage bei.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Franke berichtet über die gesellschaftlichen Ereignisse der letzten Wochen.

Das waren u.a. am

- 10.08.2009 der Schulanfang für 74 Grundschüler in der Grundschule Weinböhla,
- 27.08.2009 der Besuch des Staatssekretärs des SMI Herrn Dr. Wilhelm im Elbgaubad Weinböhla,
- 28.08.2009 die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme des Straßenbauamtes Forststraße in Weinböhla und Moritzburger Straße in Coswig,
- 29./30.08.2009 die Tage des offenen Weingutes,
- 04.-06.09.2009 das Winzerstraßenfest rund um den Kirchplatz,
- 13.09.2009 der Tag des offenen Denkmals und am
- 12.09.2009 das AWO-Kitafest.

Vom 31.07. bis 29.08.2009 fand das Sommernachtskino statt. Dabei wurden 11 Filme gezeigt, 2.500 Personen besuchten die Veranstaltung.

Im Anschluss gibt Bürgermeister Franke eine Vorschau auf anstehende Ereignisse in der Gemeinde Weinböhla. Das sind u.a. am

- 19.09.2009 der Tag der Berufsfeuerwehr für die Jugendfeuerwehr Weinböhla (Dabei finden realitätsnahe Einsatzübungen statt, wie z.B. ein Brand in der alten BHG, ein simulierter Motorradunfall und die Beseitigung von Öls Spuren. Die Einladung zu dieser Veranstaltung liegt den Gemeinderäten vor.),
- 27.09.2009 das Festliche Konzert zu Erntedank in der St. Martinskirche,
- 02./03.10.2009 die Veranstaltung des Reit- und Fahrvereins Weinböhla e.V. (Reitjagd, Herbst- und Kinderfest)
- Mitte Oktober das Richtfest in der Kita „Wiesenblume“ sowie am
- 17.10.2009 das Erntefest der Weinbaugemeinschaft Weinböhla e.V..

**4. Wahl des Friedensrichters Amtsperiode 2009 bis 2014
Vorlage: 0013/2009**

Die Amtsperiode des derzeitigen Friedensrichters Horst Berberich endet 5 Jahre nach seiner Vereidigung im August 2009. Nach Ablauf der Wahlperiode bleibt der bisherige Friedensrichter bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt.

Für die neue Amtsperiode 2009 bis 2014 ist nach Sächsischem Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) § 6 eine Neuwahl erforderlich.

Für das Amt des Friedensrichters/der Friedensrichterin haben sich auf Grund der Veröffentlichung in der Weinböhla-Info Nr. 9/2009 vom 18.06.2009 gemäß § 6 Absatz 2 SächsSchiedsGütStG folgende Personen aus Weinböhla beworben:

Herr Horst Berberich, Laubenstr. 11

Herr Ullrich Neubert, Großenhainer-Str. 56

Die Bewerber haben angegeben, dass Ausschlussgründe für das Amt des Friedensrichters/der Friedensrichterin nach § 4 SächsSchiedsGütStG nicht vorliegen.

Die Anhörung des Direktors des Amtsgerichts Meißen gemäß § 6, Absatz 1, Satz 2 SächsSchiedsGütStG erfolgte.

Bürgermeister Franke bittet Herrn Berberich und Herrn Neubert, sich kurz vorzustellen. Im Anschluss stellen die Gemeinderäte ihre Fragen an die Bewerber.

Im Anschluss stimmen die Gemeinderäte geheim ab. Den Wahlausschuss bilden Herr Zschippang und Herr Schindler.

Beschlussfassung:

Nach Auszählung der Stimmen der geheimen Wahl liegt folgendes Wahlergebnis vor:

Herr Horst Berberich	10 Stimmen
Herr Ullrich Neubert	4 Stimmen

Mit 10 von 14 Stimmen wird Herr Horst Berberich für die Amtszeit vom 2009 bis 2014 zum Friedensrichter der Gemeinde Weinböhla gewählt.

Herr Berberich nimmt die Wahl an.

5. Sachvortrag zum Thema "ABS Leipzig-Dresden" geplante Baumaßnahme für 2010 an der Bahnstrecke Dresden-Elsterwerda

Herr Bauamtsleiter Heintz stellt einleitend die Brückenbauwerke vor, die in Weinböhla von der Ausbaumaßnahme der Bahn betroffen sein werden. Im Anschluss begrüßt Herr Bürgermeister Franke Herrn Riedel, DB- Projektbau GmbH, Regionalbereich Südost, der als Projektleiter für diesen Ausbauabschnitt zuständig ist.

Herr Riedel legt zunächst dar, dass es bereits mehrfach Ansätze zur Realisierung dieses Streckenausbaus gegeben hat, zuletzt im Jahre 2006. Durch das Konjunkturprogramm der Bundesregierung besteht nunmehr jedoch eine reelle Chance zur Vorhabenrealisierung im nächsten Jahr. Hinzu kommt, dass 2010 die Einbindung der Neubaustrecke bei Böhlen in den Streckenabschnitt Dresden- Elsterwerda erfolgen soll, was eine Sperrung des Streckenabschnittes zwischen Großenhain und Radebeul- Zitzschewitz zur Folge hat. Unter Ausnutzung dieser 12monatigen Streckensperrung sollen auch nahezu alle Ausbaumaßnahmen im Abschnitt zwischen Radebeul- Zitzschewitz und Weinböhla realisiert werden. In Coswig ist bereits die Eisenbahnbrücke in Bereich Moritzburger Straße als Einzelvorhaben vorgezogen worden bzw. derzeit in Arbeit.

Die Schwerpunkte in Weinböhla sind die Eisenbahnüberführung Köhlerstraße, die Fußgängerbrücke Wettinstraße, die Straßenüberführung Brückenstraße -S80 (Realisierung durch das Straßenbauamt Meißen- Dresden), der Fußgängertunnel zwischen Bahnhofstraße und Martinstraße in der Achse Hauptstraße/Beethovenstraße, die Bahnübergangsbeseitigung Sachsenstraße sowie der Rückbau der Fußgängerüberführung zwischen Berliner Straße und Schindlerstraße. Besonders nachhaltig wird die BÜ- Beseitigung Sachsenstraße sein, da mit dieser der Neubau eines Fußgängertunnels im Nahbereich des aufzulassenden Bahnübergangs sowie die Errichtung einer Straßenunterführung nördlich des alten Bahnhofes Weinböhla in Verbindung stehen. Herr Riedel geht davon aus, dass auf Weinböhlaer Flur, aus Richtung Coswig betrachtet, die geplanten Baumaßnahmen bis zur neuen Straßenunterführung im Jahr 2010 realisiert werden können. Die restlichen Maßnahmen in Richtung Niederau, zu denen auch der Bau von Schallschutzwänden gehört, werden sich zeitlich daran anschließen. Die Vollsperrung des Streckenabschnittes hätte auch den Vorteil, dass der Anteil von Nachtarbeit drastisch minimiert werden kann. Herr Riedel geht auch

davon aus, dass eine Querung der Bahnanlage während der Bauzeit im Bereich der Sachsenstraße immer möglich sein wird, da die Fußgängertunnel/ Rampen weitgehend in Randlage zu den Gleisen errichtet werden.

Herr Franke gibt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes von der Gemeinde zu leistenden Eigenmittelanteile noch Gegenstand der kommenden Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen sein wird. Die Grundsätze der Kostenteilung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz werden von Herrn Riedel im Anschluss erläutert; eine finanzielle Beteiligung kommt für die Gemeinde Weinböhla bei der Bahnübergangsbeseitigung Sachsenstraße und der Erneuerung der Eisenbahnbrücke in Höhe Köhlerstraße/ Friedensstraße in Betracht.

Nach dem Sachvortrag von Herrn Riedel setzt eine sehr intensive Diskussion zu den anstehenden Baumaßnahmen der Bahn ein. Hier wird insbesondere die Problematik der Schallschutzwände und die Verkehrssituation im Ort während der Bauzeit debattiert. Da in den Vorjahren noch keine Übereinkunft in Bezug auf die Gestaltung der Schallschutzwände zwischen der Bahn und dem Weinböhlaer Gemeinderat getroffen wurde, ist diese Thematik noch mal im Gemeinderat zu behandeln. Bezüglich der Verkehrsorganisation soll für den KFZ- Verkehr neben der Querungsmöglichkeit an der Sachsenstraße noch eine weitere erhalten bleiben; beispielsweise an der Köhlerstraße in Form nur einer halbseitigen Sperrung am Brückenbauwerk. Von Seiten der Gemeinderäte wird des Weiteren als notwendig erachtet, dass eine Informationsveranstaltung für Anwohner des Ausbauabschnittes noch in diesem Jahr vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen durchgeführt wird. Dieser Vorschlag wurde von allen Seiten wohlwollend aufgegriffen.

6. Elternbeiträge und Entgelte in Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen 2009

Vorlage: 0015/2009

Gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 29. Dezember 2005, rechtsbereinigt mit Stand 01.01.2009, § 14, wurden die Betriebskosten des Jahres 2008 für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Weinböhla ermittelt (Anlage 1).

Die Betriebskosten sind die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten.

Die ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je nach Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und Deckung, Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete werden gemäß § 14, Absatz 2 des SächsKitaG wurden am 18.06.2009 in der „Weinböhla-Information“ Nr. 09/2009 veröffentlicht (Anlage 2). Außerdem hing die Bekanntmachung vom 18.06.2009 bis 09.07.2009 aus.

Anhand der aus den Betriebskosten ermittelten Platzkosten unter Berücksichtigung des je nach Betreuungsart nach § 12 SächsKitaG vorgegebenen Personalschlüssels, erfolgte die nach Kindertagesstättenatzung der Gemeinde Weinböhla in § 6 festgelegte prozentuale Berechnung der Elternbeiträge, deren Staffelung für 2. und weitere Kinder sowie für Alleinerziehende (Anlage 3).

Die Veränderungen zu den jetzigen Beiträgen sind im rechten Abschnitt der Anlage 3 dargestellt.

Nach der Betriebskostenabrechnung 2008 kommt es zu folgenden Erhöhungen:

Krippenbetreuung	9 Stunden	0,02 €
	6 Stunden	0,01 €
Kindergartenbetreuung	9 Stunden	0,02 €

Die Betriebskostenabrechnung 2008 sowie die daraus resultierende Elternbeitragsberechnung wurden gemäß § 15 Absatz 1 des SächsKitaG, mit Schreiben vom 08.06.2009 dem Kreisjugendamt zur Abstimmung vorgelegt.

Das Kreisjugendamt bestätigte mit Schreiben vom 01.07.2009 die fachliche und sachliche Richtigkeit.

Beschlussfassung:

Auf Grund der geringfügigen Änderungen gemäß Betriebskostenabrechnung 2008 werden die seit 01.10.2004 erhobenen Elternbeiträge beibehalten. Die seit 01.08.2005 festgelegten Entgelte für Mehrbetreuung bleiben ebenfalls unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	009/02/2009

**7. Betriebskostenabrechnung 2008
Kita "Kunterbunt" in Trägerschaft der AWO
Vorlage: 0024/2009**

Die Betriebskostenabrechnung 2008 der Kita „Kunterbunt“ der AWO wurde fristgemäß übergeben und durch die Rechnungsprüferin der Gemeinde geprüft. Zusätzlich fand eine Prüfung der Salden und noch offener Sachverhalte in der Verwaltung der AWO in Pirna statt, die die Korrektheit der BK-Abrechnung bestätigte.

Die BK-Abrechnung weist einen Fehlbedarf i.H.v. 20.355,68 € aus. Er ist, trotz sparsamsten Sachkosteneinsatzes (mit 20 % der geringste aller Einrichtungen, außer Hort) durch mehr Personaleinsatz infolge mehr Kinder, vor allem mehr Krippenkinder als geplant entstanden. (Der große Bedarf an Krippenplätzen hat u.a. zur Entscheidung der Erweiterung der Kita Kunterbunt und Kita Wiesenblume geführt.)

Der Träger hat einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung des Fehlbedarfes von 20.355,68 €.

Auch hier wird zur Minimierung des Sachkostenanteils wie in Beschlussvorlage Nr. 0023/2009 beschrieben über eine neue vertragliche Regelung mit dem Träger beraten.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, den Fehlbedarf i.H.v. 20.355,68 € der sich aus der Betriebskostenabrechnung 2008 der Kita „Kunterbunt“ ergibt, der AWO zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	010/02/2009

**8. Information des Gemeinderates gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO
Vorlage: 0021/2009**

Entsprechend § 75 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde Weinböhla übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Im Verlaufe des Haushaltsjahres ergaben sich erhebliche Veränderungen im Investitionsbereich, denen durch eine Nachtragssatzung Rechnung getragen wurde. In der Gemeinderatssitzung am 27.05.2009 wurde die Nachtragssatzung mit Nachtragsplan 2009 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit der Nachtragssatzung 2009 der Gemeinde Weinböhla wurde durch das Landratsamt Meißen mit Bescheid vom 26.06.2009 bestätigt. Die Nachtragssatzung kann nach öffentlicher Auslegung seit dem 05.08.2009 vollzogen werden.

In der Nachtragssatzung wurden die zur Umsetzung der sich aus dem Konjunkturprogramm II ergebenden Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Mittelschule sowie dem Elbgaubad notwendigen zusätzlichen Ausgaben veranschlagt. Weitere zusätzliche Ausgaben ergaben sich im Bereich des Allgemeinen Grundvermögens aufgrund des beschlossenen Erwerbs von verschiedenen Flurstücken sowie zur Finanzierung der Anschaffung eines Hubrettungsgerätes für die Freiwillige Feuerwehr Weinböhla. Aufgrund der

aufgezeigten Veränderungen erhöht sich das Volumen des Vermögenshaushaltes um 1.286.400 EUR auf 5.761.500 EUR. Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt durch die Mittel aus dem Konjunkturprogramm, durch zusätzliche bzw. höhere Zuweisungen im Rahmen der Fachförderprogramme und aus Eigenmitteln.

Auch im Verwaltungshaushalt wurden im Zuge der Nachtragssatzung einzelne Haushaltsansätze den angepasst. Geringere Einnahmen sind bei der Allgemeinen Schlüsselzuweisung und der Zuweisung für die allgemeine Vorsorgerücklage zu verzeichnen. Auf der Ausgabenseite reduzieren sich die an den Landkreis Meißen zu zahlende Kreisumlage sowie die Zuführung an den Vermögenshaushalt aus der Vorsorgerücklage. Im Nachtrag wurden außerdem die vom Freistaat Sachsen gewährte Lernmittelergänzungspauschale und die Landeszuschüsse zur Gewährung eines beitragsfreien letzten Kindergartenjahres sowie die daraus resultierenden Zuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen veranschlagt. Die Einnahmen und Ausgaben verringern sich um insgesamt 28.500 EUR auf 10.497.200 EUR.

Zur Einnahmensituation bei den Steuern und steuerähnlichen Einnahmen ist festzustellen, dass nach derzeitigem Stand die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer nahezu in der geplanten Höhe zu erwarten sind. Im Zwischenergebnis sind nur die Abrechnungen bis April 2009 enthalten.

Die Gewerbesteuererinnahmen liegen derzeit noch unter den geplanten Einnahmen. Größere Steuerausfälle sind bis jetzt nicht zu verzeichnen. Sollten tatsächlich Mindereinnahmen entstehen, so können diese im Haushaltsjahr 2009 durch verschiedene Mehreinnahmen wie z.B. bei den Zinseinnahmen und durch Einsparungen bei den Ausgaben kompensiert werden. Deckungsmittel stehen auch aus den Grundsteuererinnahmen, die im Jahresergebnis höher ausfallen werden als geplant, zur Verfügung.

Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes sowie der jeweiligen Einzelpläne stellen sich zum Stichtag 30.06.2009 wie folgt dar:

	Haushaltsplan 2009 (inkl. Nachtrag)	Haushaltsvollzug Stand 30.06.2009	Differenz
Einnahmen	16.258.700 EUR	8.175.338,52 EUR	- 8.083.361,48 EUR
Ausgaben	16.258.700 EUR	5.003.946,98 EUR	- 11.254.753,02 EUR
Verwaltungshaushalt -			
Einnahmen	10.497.200 EUR	7.234.782,03 EUR	- 3.262.417,97 EUR
Verwaltungshaushalt -			
Ausgaben	10.497.200 EUR	4.518.434,35 EUR	- 5.978.765,65 EUR
Vermögenshaushalt -			
Einnahmen	5.761.500 EUR	940.556,49 EUR	- 4.820.943,51 EUR
Vermögenshaushalt -			
Ausgaben	5.761.500 EUR	485.512,63 EUR	- 5.275.987,37 EUR

Der Schuldenstand der Gemeinde Weinböhla ist auch im Haushaltsjahr 2009 weiter rückläufig. Zum 30.06.2009 beträgt die Verschuldung der Gemeinde Weinböhla 5.356.392,50 EUR. Zum 31.12. 2009 wird sich der Schuldenstand auf 5.239.315,83 EUR belaufen.

Die Gemeinde Weinböhla hat keine Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder kreditähnlichen Rechtsgeschäften übernommen.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben ist aus der als Anlage beigefügten Gruppierungsübersicht zum Stand 30.06.2009 ersichtlich.

9. Information des Gemeinderates über Vergabeentscheidungen auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses Nr.: 357/46/2009

Vorlage: 0029/2009

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 357/46/2009 vom 27.05.2009 wurde Herr Bürgermeister Franke ermächtigt, von diesem Zeitpunkt an bis zur ersten Sitzung des neuen Gemeinderates nach dessen Konstituierung bzw. bis zur ersten Sitzung des neuen Technischen Ausschusses alle anstehenden Vergabeentscheidungen für Bauleistungen im

kommunalen Verantwortungsbereich zu treffen.

Mit diesem Beschluss wurde die in der Hauptsatzung der Gemeinde Weinböhla verankerte Geschäftsbefugnis des Bürgermeisters, die dort bis zu einem Betrag von 25.000,00 € begrenzt ist, für einen befristeten Zeitraum erweitert. Dabei waren bei Baumaßnahmen bzw. Baulosen mit einem höheren Wertumfang als 50.000,00 €, die die geschätzten Baukosten um mehr als 10% überschritten haben, alle Gemeinderäte zu unterrichten.

Grundlage für die erweiterte Geschäftsbefugnis des Bürgermeisters war die Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2009/1096, in der die aus damaliger Sicht in Frage kommenden Baulose der einzelnen Baumaßnahmen und die gemäß Kostenschätzung/ Kostenberechnung zu erwartenden Kosten aufgelistet worden sind.

Im Gemeinderatsbeschluss Nr. 357/46/2009 vom 27. 05.2009 ist abschließend bestimmt, dass der Gemeinderat zu Beginn der nächsten Legislatur über alle Vergabeentscheidungen, die auf der Grundlage der dem Bürgermeister erteilten Ermächtigung getroffen wurden, zu unterrichten ist.

10. Leistungsvergabe zum Bauvorhaben " Neugestaltung Schulhof - Mittelschule"

Vorlage: 0028/2009

Die Vergabe der Bauleistung „Neugestaltung des Schulhofes in der Mittelschule“ soll gemäß VwV Beschleunigung Vergabeverfahren vom 13.02.2009 als Freihändige Vergabe erfolgen.

Die Verdingungsunterlagen wurden an 6 territorial ansässige Bau- und Pflasterfirmen verschickt. Zum Submissionstermin am 25.08.09, 10.00 Uhr lagen 3 Angebote vor, die alle in die Wertung einbezogen werden konnten. Nach Wertung der Angebote gemäß SächsVergabeDVO vom 17.12.02 unterbreitet die Fa. Baustein GmbH Meißen, Bohnitzscher Straße 33, 01662 Meißen das günstigste Angebot. Es gibt keine fachtechnischen Beanstandungen, die Firma konnte ihre Sachkunde und Leistungsfähigkeit nachweisen. Die Firma erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen.

Der Gewährleistungszeitraum beträgt 5 Jahre.

Die geschätzten Baukosten betragen für diese Bauleistung brutto 90.000,00 €.

Beschlussfassung:

Die Bauleistung „Neugestaltung des Schulhofes in der Mittelschule“ wird nach der Angebotsauswertung gemäß dem Vergabevorschlag der Weber – Dresden Planungsgesellschaft mbH vom 31.08.09 an die Fa. Baustein GmbH Meißen, Bohnitzscher Straße 33, 01662 Meißen mit einem Bruttoangebotspreis von **90.824,07 €** vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 011/02/2009

11. Anfragen und Information

Gemeinderat Arnold erkundigt sich nach dem Stand zum Ausbau DSL in Weinböhla.

Bürgermeister Franke erklärt, dass keine weiteren Bauverträge ausgelöst wurden. Die Straßenzüge an denen bereits die Schaltschränke aufgestellt wurden, werden auch an das DSL-Netz angeschlossen. Nach Aussage der Telekom kommt es nur zu Bauverzögerungen.

11.1. Leistungsvergabe zum Bauvorhaben "Städtebauliche Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes Kirchplatz 15- Flurstück 23/2 der Gemarkung Weinböhla"

Vorlage: 0030/2009

Für das im Betreff aufgeführte Bauvorhaben, dessen Realisierung und fördertechnische Abrechnung bis Dezember 2009 zu erfolgen hat, ist gemäß VwV Beschleunigung Vergabeverfahren vom 13.02.2009 eine Freihändige Vergabe vorgesehen. Die diesbezüglichen Verdingungsunterlagen wurden an 5 regional ansässige Bau- und Pflasterfirmen verschickt, zwecks Abgabe eines Angebotes bis zum 21.09.2009. Die Angebotsprüfung und Erstellung eines Vergabevorschlages sind für die 39.Kalenderwoche (KW), spätestens bis 25.09.09 vorgesehen. Um einen Baubeginn ab der 41.KW- Anfang

Oktober- zu gewährleisten, sollte die Leistungsvergabe bis zum 29.09.2009 erfolgen.

Beschlussfassung:

Herr Bürgermeister Franke wird vom Gemeinderat ermächtigt, den Zuschlag auf das insgesamt günstigste Angebot zu erteilen und den betreffenden Baubetrieb mit der Baudurchführung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 14

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 012/02/2009

12. Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat